

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/28

G e s e t z

zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

vom 18. Dezember 2012

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort V

Gesamtverzeichnis der Materialien VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 37

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf vom 24.10.2012

Drucksache
16/1183

1

Landtag Nordrhein-Westfalen
11. Sitzung am 07.11.2012
1. Lesung
zu Drs 16/1183

Plenarprotokoll
16/11
S. 485, 639, 647

11, 15,
16

Innenausschuss
5. Sitzung am 22.11.2012
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/1183

Ausschussprotokoll
16/96
S. 3, 34

19, 21

Innenausschuss
Beschlussempfehlung und Bericht
vom 28.11.2012

Drucksache
16/1582

23

Landtag Nordrhein-Westfalen
18. Sitzung am 13.12.2012
2. Lesung
zu Drs 16/1183

Plenarprotokoll
16/18
S. 1260, 1323

28, 31

Beratungsergebnis

Landtag Nordrhein-Westfalen
Gesetzesausfertigung der
Landtagspräsidentin
vom 13.12.2012

Gesetz
16/28

37

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetz- und Ordnungsblatt für das
Land Nordrhein-Westfalen
vom 28.12.2012

2012, Nr. 40
S. 669, 670

39, 40

Bearbeiterin:
Judith Faßbender
Düsseldorf, 2019

24.10.2012

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

A Problem

Die aktuelle Bedrohung durch den Rechtsextremismus erfordert den Einsatz neuer Instrumente zur Gewinnung und zum Austausch von Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Dies nicht zuletzt, seitdem der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) - in den Medien auch als Zwickauer Terrorzelle bezeichnet - im November 2011 als rechtsextreme terroristische Vereinigung in Deutschland bekannt wurde. Der NSU wird unter anderem für die Neonazi-Mordserie an neun Menschen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2000 bis 2006 sowie für den Mord an einer Polizistin im Jahr 2007 verantwortlich gemacht. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen wird der NSU verdächtigt, in Dortmund einen Mord begangen zu haben und in den Jahren 2001 und 2004 in Köln zwei Attentate verübt zu haben.

Der Gesetzentwurf soll die polizeiliche Bekämpfung des Rechtsterrorismus durch die Ermöglichung der Teilnahme an einer neu errichteten Verbunddatei verbessern. Anlass hierfür ist das am 20. August 2012 ausgefertigte Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus (Rechtsextremismus-Datei-Gesetz (RED-G)), das im Wesentlichen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Errichtung einer standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus (Rechtsextremismus-Datei (RED)) regelt. Dieses Gesetz schafft die Rechtsgrundlage für eine neue Verbunddatei zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nach dem Vorbild der Antiterrordatei (eingeführt durch das Gemeinsame-Dateien-Gesetz vom 22. Dezember 2006). Für die Teilnahme der nordrhein-westfälischen Polizei an dieser RED bedarf es einer landesrechtlichen Anpassung des Polizeigesetzes für die damit verbundene automatisierte Datenverarbeitung.

B Lösung

Für die Teilnahme der nordrhein-westfälischen Polizei an der RED ist zwingend § 33 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) zu ändern, um es den Polizeibehörden zu

Datum des Originals: 23.10.2012/Ausgegeben: 26.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

ermöglichen, ihre Erkenntnisse in einer solchen gemeinsamen Datei mit anderen Sicherheitsbehörden zu verarbeiten.

C Alternativen

Das RED-G selbst bestimmt unter anderem die Verfassungsschutzbehörden der Länder und die Landeskriminalämter zu an der RED teilnehmenden Behörden und verpflichtet sie unter bestimmten Voraussetzungen, bereits erhobene Daten in der Datei zu speichern. Im Falle einer Beibehaltung des bisherigen Rechtszustands bestünde zudem die Gefahr, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen in der effektiven Bekämpfung des Rechtsextremismus beschränkt wäre. Die Polizei wäre vom schnellen Informationsaustausch der anderen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern abgeschnitten. Somit bestehen insoweit keine Alternativen.

D Kosten

Durch die Errichtung einer gemeinsamen RED entstehen bei der Polizei nicht vermeidbare Kosten, insbesondere im Bereich der Polizei- und Kommunikationstechnik. Diese haben ihren Ursprung im RED-G und sind derzeit noch nicht abschließend bezifferbar. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde daher zunächst ein Betrag von 54.000 Euro berücksichtigt.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium für Inneres und Kommunales. Beteiligt sind die Staatskanzlei, das Finanzministerium und das Ministerium für Schule und Weiterbildung.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Belange der kommunalen Selbstverwaltung werden nicht berührt.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Es bestehen keine Auswirkungen.

H Befristung

Das Polizeigesetz ist die Kernnorm der öffentlich-rechtlichen Gefahrenabwehr und damit unverzichtbar zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Das Polizeigesetz ist deshalb nicht befristet, sondern unterliegt nach § 68 einer Berichtspflicht bis zum 31. Dezember 2014.

Gegenüberstellung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Artikel 1 Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 33 Absatz 6 Satz 3 des Polizeigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003 (GV. NRW. S. 441), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 132) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

"Die Einrichtung einer Verbunddatei mit automatisierter Abrufmöglichkeit, an der neben der Polizei auch andere Behörden beteiligt sind, ist nur zulässig nach dem Antiterrordateigesetz vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3409), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215) und nach dem Rechtsextremismus-Datei-Gesetz vom 20. August 2012 (BGBl. I S. 1798)."

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

§ 33 Errichtung von Dateien, Umfang des Verfahrensverzeichnis, Freigabe von Programmen, automatisiertes Abrufverfahren

(6) Das Innenministerium kann zur Erfüllung von Aufgaben der Gefahrenabwehr, die nicht nur von örtlicher Bedeutung sind, mit anderen Ländern und dem Bund eine Verbunddatei der Polizei vereinbaren, die eine automatisierte Datenübermittlung ermöglicht. In der Vereinbarung ist festzulegen, welcher Polizeibehörde die nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften bestehenden Pflichten einer speichernden Stelle obliegen. Die Einrichtung einer Verbunddatei mit automatisierter Abrufmöglichkeit, an der neben der Polizei auch andere Behörden beteiligt sind, ist nur zulässig nach dem Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3409). In eine Datei gemäß Satz 3 dürfen nur Daten eingegeben werden, die gemäß § 24 suchfähig in einer Datei gespeichert und den beteiligten Behörden gemäß §§ 26 ff. übermittelt werden können; § 26 Absatz 1 Satz 3 findet keine Anwendung.

Begründung

Allgemeiner Teil

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die polizeiliche Bekämpfung von gewaltbezogenem Terrorismus durch Teilnahme an einer neu errichteten Verbunddatei zu verbessern. In Bund und Ländern besteht Einigkeit darüber, dass eine effektive Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus einen umfassenden und schnellen Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden voraussetzt. Die Basis für diesen Informationsaustausch ist eine unter Wahrung des Trennungsgebotes elektronisch geführte, gemeinsame Datei von Polizei und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern.

Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu § 33 Absatz 6 PolG NRW:

In Bund und Ländern besteht Einigkeit darüber, dass eine effektive Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus einen umfassenden und schnellen Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden voraussetzt. Die Basis für diesen Informationsaustausch ist eine unter Wahrung des Trennungsgebotes elektronisch geführte gemeinsame Datei von Polizei und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern.

Das dazu auf Bundesebene neu geschaffene Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus (Rechtsextremismus-Datei-Gesetz - RED-G) vom 20. August 2012 (BGBl. I S. 1798 (Nr. 39)) macht eine Anpassung des § 33 Abs. 6 PolG NRW notwendig. Diese Vorschrift lässt derzeit nur eine Teilnahme an der Antiterrordatei (ATD) nach dem Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder vom 22. Dezember 2006 (Antiterrordateigesetz - ATDG), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Februar 2008, zu. Der Verweis auf das ATDG in § 33 Abs. 6 PolG NRW wird redaktionell geändert, indem die korrekte Zitierung unter Verwendung der Kurzbezeichnung erfolgt. Die zwischenzeitlich erfolgte Änderung des ATDG wird ebenfalls berücksichtigt.

Durch die Änderung des § 33 Abs. 6 PolG NRW wird sichergestellt, dass eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Polizei besteht, wenn sie Daten in der RED mit anderen Verfassungsschutz- oder Sicherheitsbehörden verarbeitet. Nach der Entscheidung des BVerfG vom 24. Januar 2012 ist bei der Regelung eines Datenaustausches zur staatlichen Aufgabenwahrnehmung zwischen der Datenübermittlung seitens der auskunftserteilenden Stelle und dem Datenabruf seitens der auskunftssuchenden Stelle zu unterscheiden (Az.: 1BvR 1299/05, Rn. 123). Ein Datenaustausch vollzieht sich durch einander korrespondierende Eingriffe von Abfrage und Übermittlung, die jeweils einer eigenen Rechtsgrundlage bedürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat hierbei das Bild einer Doppeltür gebildet, bei der der Gesetzgeber nicht nur die Tür zur Übermittlung von Daten öffnet, sondern auch die Tür zu deren Abfrage (BVerfG a. a. O.). Durch den neugefassten § 33 Abs. 6 PolG NRW wird der Polizei die rechtliche Möglichkeit gegeben, an der durch das RED-G geschaffenen RED teilzunehmen und Daten in dieser gemeinsamen Datei zu verarbeiten. Der damit verbundene Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung entsteht dabei erst durch das Zusammenwirken der Erlaubnisnorm des § 33 Absatz 6 PolG NRW und den korrespondierenden Vorschriften des RED-G, durch die die Einrichtung der gemeinsamen Datei normiert ist.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das In-Kraft-Treten.



11. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. November 2012

Mitteilungen der Präsidentin.....489

**Verpflichtung der Abgeordneten
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) und
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)**.....489

**1 Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr
2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/1200 bis 16/1207,
16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

zweite Lesung

Und:

**Finanzplanung 2011 bis 2015 des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisun-
gen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindever-
bände im Haushaltsjahr 2012 (Ge-
meindefinanzierungsgesetz 2012 –
GFG 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1217

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Errichtung eines Fonds des
Landes Nordrhein-Westfalen zur Um-
setzung des Gesetzes zur Unterstüt-
zung der kommunalen Haushaltskon-
solidierung im Rahmen des Stär-
kungspakts Stadtfinanzen (Stärkungs-
paktfondsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

zweite Lesung..... 490

Gemeindefinanzierungsgesetz..... 490

André Kuper (CDU)..... 490
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 491
Kai Abruszat (FDP)..... 493
Mario Krüger (GRÜNE)..... 494
Robert Stein (PIRATEN)..... 495
Minister Ralf Jäger 496

**Einzelplan 12
Finanzministerium
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung** 497

**Teilbereich
Allgemeine Finanzverwaltung** 497

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 497
Martin Börschel (SPD) 499

Ralf Witzel (FDP).....	501	Ergebnis.....	542
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	502	Ergebnis zu Einzelplan 05.....	542
Dietmar Schulz (PIRATEN).....	504	Ergebnis zu Einzelplan 03.....	542
Teilbereich			
Haushaltsgesetz.....	506		
Stefan Zimkeit (SPD).....	506	Einzelplan 10	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	507	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,	
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	509	Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-	
Ralf Witzel (FDP).....	509	cherschutz.....	542
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	510		
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	510	Teilbereich	
Ergebnis.....	511	Umwelt und Naturschutz.....	542
Einzelplan 03		Teilbereich	
Ministerium für Inneres		Verbraucherschutz.....	542
und Kommunales.....	511		
Theo Kruse (CDU).....	511	Teilbereich	
Thomas Stotko (SPD).....	512	Landwirtschaft.....	542
Dr. Robert Orth (FDP).....	513	Christina Schulze Föcking (CDU).....	542
Verena Schäffer (GRÜNE).....	515	Manfred Krick (SPD).....	544
Dirk Schatz (PIRATEN).....	516	Karlheinz Busen (FDP).....	545
Minister Ralf Jäger.....	517	Hans Christian Markert (GRÜNE).....	547
Abstimmung siehe Ergebnis		Simone Brand (PIRATEN).....	548
zu Einzelplan 06		Minister Johannes Rimmel.....	549
		Rainer Deppe (CDU).....	551
Einzelplan 05		Inge Blask (SPD).....	552
Ministerium für Schule		Henning Höne (FDP).....	552
und Weiterbildung.....	519	Norwich Rüße (GRÜNE).....	553
Petra Vogt (CDU).....	519		
Renate Hendricks (SPD).....	520	Teilbereich	
Yvonne Gebauer (FDP).....	522	Klimaschutz.....	555
Sigrid Beer (GRÜNE).....	524	Rainer Deppe (CDU).....	555
Monika Pieper (PIRATEN).....	525	Norbert Meesters (SPD).....	556
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	527	Henning Höne (FDP).....	557
Abstimmung siehe Ergebnis		Wibke Brems (GRÜNE).....	558
zu Einzelplan 06		Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN).....	559
		Minister Johannes Rimmel.....	560
Einzelplan 06		Ergebnis.....	562
Ministerium für Innovation,			
Wissenschaft und Forschung.....	530	Einzelplan 04	
Dr. Stefan Berger (CDU).....	530	Justizministerium.....	562
Karl Schultheis (SPD).....	532	Jens Kamieth (CDU).....	562
Angela Freimuth (FDP).....	534	Sven Wolf (SPD).....	563
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	536	Dirk Wedel (FDP).....	565
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....	538	Dagmar Hanses (GRÜNE).....	566
Ministerin Svenja Schulze.....	540	Dietmar Schulz (PIRATEN).....	567
		Minister Thomas Kutschaty.....	567
		Ergebnis.....	569

Einzelplan 13		3 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)	
Landesrechnungshof	569	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/815	
Ergebnis	569	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 16/1282	
Einzelplan 01		zweite Lesung.....	584
Landtag	569	Renate Hendricks (SPD)	584
Ergebnis	569	Klaus Kaiser (CDU).....	585
2 Fragestunde		Sigrid Beer (GRÜNE).....	586
Drucksache 16/1285	570	Yvonne Gebauer (FDP)	587
Mündliche Anfrage 4		Monika Pieper (PIRATEN).....	588
des Abgeordneten		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	589
André Kuper (CDU)		Ergebnis.....	590
<i>Honorarzahlung</i>	570	4 Europäische Bankenunion darf das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland nicht schwächen	
Minister Ralf Jäger	570	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1045 – Neudruck	
Mündliche Anfrage 5		Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN	
des Abgeordneten		Drucksache 16/1322	590
Ralf Witzel (FDP)		Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	590
<i>Wirtschaftliche Auswirkungen für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) aus der erfolgten Nachbefüllung mit der zweiten Tranche abgestoßener Risikopositionen aus dem Bestand der WestLB – Reicht die bisherige Eigenkapitalausstattung der EAA auch nach aktuellen Prognosen ohne neue Belastungen für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler bis zum Ende des Abwicklungszeitraums 2027 aus Sicht der Landesregierung aus?</i>	573	Stefan Kämmerling (SPD)	591
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	575	Stefan Engstfeld (GRÜNE)	592
Mündliche Anfrage 6		Dr. Ingo Wolf (FDP).....	593
der Abgeordneten		Nico Kern (PIRATEN)	593
Ingola Schmitz (FDP)		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	595
<i>Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse einer Studie, wonach stärkere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen offenbar Ungleichheiten aufgrund der sozialen Herkunft im nordrhein-westfälischen Schulsystem entgegenwirkt hat?</i>	580	Ergebnis.....	595
Ministerin Sylvia Löhrmann	580	5 Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten	

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1269.....	596	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1321	
Yvonne Gebauer (FDP).....	596	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Drucksache 16/1241	
Marlies Stotz (SPD).....	597	zweite Lesung.....	608
Astrid Birkhahn (CDU).....	598	Wolfgang Jörg (SPD).....	608
Sigrid Beer (GRÜNE).....	598	Ina Scharrenbach (CDU).....	609
Birgit Rydlewski (PIRATEN).....	600	Andrea Asch (GRÜNE).....	610
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	601	Marcel Hafke (FDP).....	610
Ergebnis.....	602	Olaf Wegner (PIRATEN).....	611
6 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaats- vertrag – Erster GlüÄndStV)		Ministerin Ute Schäfer.....	612
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17		Ergebnis.....	612
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1336 – Neudruck		8 NRW braucht ein Transparenzgesetz!	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/1245		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1254	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1287		Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1337.....	613
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1335		Frank Herrmann (PIRATEN).....	613
zweite Lesung.....	602	Marion Warden (SPD).....	613
Markus Töns (SPD).....	602	Gregor Golland (CDU).....	615
Gregor Golland (CDU).....	603	Matthi Bolte (GRÜNE).....	615
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	604	Dirk Wedel (FDP).....	616
Christof Rasche (FDP).....	605	Minister Ralf Jäger.....	617
Michele Marsching (PIRATEN).....	605	Frank Herrmann (PIRATEN).....	617
Minister Ralf Jäger.....	606	Ergebnis.....	618
Ergebnis.....	607	9 Tourismus in Nordrhein-Westfalen ver- netzen und unterstützen	
7 Gesetz zur Regelung des Kostenaus- gleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichs- gesetz Jugendhilfe – BAG-JH)		Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1260.....	618
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/128		Georg Fortmeier (SPD).....	618
		Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	619
		Holger Müller (CDU).....	620
		Ralph Bombis (FDP).....	621
		Oliver Bayer (PIRATEN).....	622
		Minister Michael Groschek.....	623
		Ergebnis.....	624

10 Kommunalfinanzberichte: Die Landesregierung muss endlich ihre respektlose Informationszurückhaltung gegenüber dem Parlament beenden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1271624

Ergebnis624

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

erste Lesung..... 638

Ministerin Barbara Steffens
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis..... 638

11 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268.....624

Dr. Robert Orth (FDP)625
Andreas Kossiski (SPD)625
Werner Lohn (CDU).....626
Josefine Paul (GRÜNE).....628
Frank Herrmann (PIRATEN)629
Minister Ralf Jäger630

Ergebnis632

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

erste Lesung..... 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis..... 639

12 Realisierung des „Eisernen Rheins“ weiter vorantreiben – Entwicklung Nordrhein-Westfalens darf nicht blockiert werden

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1262

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1334.....632

Reiner Breuer (SPD)632
Arndt Klocke (GRÜNE).....633
Christof Rasche (FDP)634
Stefan Fricke (PIRATEN)635
Klaus Voussem (CDU)635
Minister Michael Groschek636

Ergebnis638

15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

erste Lesung..... 639

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis..... 639

16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

erste Lesung..... 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis..... 639

13 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1185 erste Lesung639 Minister Johannes Rimmel zu Protokoll (siehe Anlage 5) Ergebnis639	21 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/175 Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1288 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1226 zweite Lesung..... 640 Ergebnis..... 640
18 Gesetz zur Änderung des Hochschul- gesetzes und des Kunsthochschulge- setzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1186 erste Lesung639 Ministerin Svenja Schulze zu Protokoll (siehe Anlage 6) Ergebnis639	22 Kommunalsport initiieren – „Vom Verwalten zum Gestalten auf kommu- naler Verwaltungsebene“ Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1256 640 Ergebnis..... 640
19 Gesetz zur Änderung von Rechtsvor- schriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzi- pation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1187 erste Lesung640 Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll (siehe Anlage 7) Ergebnis640	23 Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Insti- tut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungs- abkommen) Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/750 Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 16/1006 641 Ergebnis..... 641
20 Gesetz zur Änderung des Verwal- tungsvollstreckungsgesetzes NRW sowie zur Anpassung des Landeszu- stellungsgesetzes an das De-Mail- Gesetz Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/58 Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 16/873 zweite Lesung640 Ergebnis640	24 Abkommen zwischen Bund und Län- dern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Konsortiums für trans- lationale Krebsforschung (DKTK)

Vorlage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zur Billigung Vorlage 16/54	Anlage 1	643
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1031	Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll ge- gebene Rede	
Ergebnis	Ministerin Barbara Steffens.....	643
25 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Nötzel gegen die Wahlprüfungsent- scheidung des Landtags Nordrhein- Westfalen vom 13. Mai 2012	Anlage 2	645
VerfGH 16/12 Vorlage 16/239	Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Ände- rung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Proto- koll gegebene Rede	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/1197	Minister Thomas Kutschaty	645
Ergebnis	Anlage 3	647
26 Frühwarndokumente (§ 50 Absatz 3 GeschO)	Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nord- rhein-Westfalen – zu Protokoll gege- bene Rede	
hier: Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 26. Oktober 2012	Minister Ralf Jäger	647
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Kenntnisnahme Drucksache 16/1283	Anlage 4	649
Ergebnis	Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll ge- gebene Rede	
27 In den Ausschüssen erledigte Anträge	Minister Thomas Kutschaty	649
Übersicht 1 gem. § 79 Abs. 2 GeschO Drucksache 16/1284	Anlage 5	651
Ergebnis	Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Pro- tokoll gegebene Rede	
28 Beschlüsse zu Petitionen	Minister Johannes Remmel	651
Übersicht 16/3	Anlage 6	653
Ergebnis	Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunst- hochschulgesetzes – zu Protokoll ge- gebene Rede	
	Ministerin Svenja Schulze	653

Anlage 7.....655

**Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung von
Rechtsvorschriften im Geschäftsbe-
reich des Ministeriums für Gesund-
heit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen – zu
Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Barbara Steffens655

Entschuldigt waren:

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Hans-Peter Müller (SPD)

Iris Preuß-Buchholz (SPD)

Volker Jung (CDU)
(bis 14:00 Uhr)

Arif Ünal (GRÜNE)

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

erste Lesung

Auch hier hat sich die Landesregierung bereit erklärt, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2) – Widerspruch dagegen regt sich auch diesmal nicht.

Wir können somit unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1182** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

erste Lesung

Die Regierung ist wiederum bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3) – Widerspruch dagegen regt sich nicht.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1183** an den **Innenausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

erste Lesung

Die Landesregierung ist erneut bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4) – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1184** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist wiederum nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

erste Lesung

Auch hierzu wird vorgeschlagen, dass die Landesregierung ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** gibt. (Siehe Anlage 5) – Dagegen erhebt sich kein Einspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1185** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

erste Lesung

Auch hierzu empfehle ich, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu nehmen. (Siehe Anlage 6) – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir sind damit bei der Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1186** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

Anlage 3

Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Für die Bekämpfung des Rechtsextremismus müssen wir alle zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen. Dazu gehört auch ein umfassender Informationsaustausch. Denn eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.

Das heißt: Nur ein effektiver Austausch von Erkenntnissen und Informationen der Polizeibehörden und Nachrichtendienste kann im Kampf gegen den Rechtsextremismus erfolgreich bestehen. Das hat uns nicht zuletzt die jüngste Vergangenheit gelehrt.

Dafür besteht im Bund und in den Ländern Konsens, auch über Parteigrenzen hinweg.

Die Basis für diesen Informationsaustausch ist eine elektronisch geführte gemeinsame Datei von Polizei und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern, die natürlich das Trennungsgebot wahrt. Hierfür wurde auf Bundesebene das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz (RED-G) geschaffen.

Damit die Polizei in NRW auch in diese Datei investieren kann, müssen wir eine entsprechende

Rechtsgrundlage in unserem Polizeigesetz schaffen.

Mit der vorliegenden Änderung des Polizeigesetzes NRW soll die Polizei die rechtliche Möglichkeit erhalten, Daten in der Rechtsextremismus-Datei zu verarbeiten und damit anderen Sicherheitsbehörden ihre Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen, das besagt: „Das Wissen ist wie eine Fahrkarte, es macht nur dann Sinn, wenn es nutzbar gemacht wird.“ In diesem Sinne hoffe ich auf eine breite Unterstützung des Änderungsgesetzes.

Für etwaige Nachfragen: NRW ist das einzige Bundesland, in dem das Polizeigesetz derzeit eine so enge Regelung hat, die eine Teilnahme nur an der Antiterrordatei erlaubt.

Das Land NRW nimmt auch jetzt schon über den Verfassungsschutz an der Rechtsextremismusdatei teil.

Es besteht daher kein Informations- und Schutzdefizit:

Verfassungsschutz und Polizei des Landes tauschen unabhängig von der Teilnahme an der Rechtsextremismusdatei ihre jeweiligen Erkenntnisse und Daten aus.

In NRW verfügen Polizei und Verfassungsschutz bereits jetzt aufgrund der bestehenden Datenaustauschrechte und -pflichten in dem für die Rechtsextremismusdatei interessanten Bereich über weitgehend deckungsgleiche Informationen.



Innenausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

22. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Aktuelle Viertelstunde** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **5**
hier: „**Wer sollte die Kosten für die selbstverschuldete Bergung eines Umweltaktivisten aus einem sechs Meter tiefen Erdbunker im Hambacher Forst tragen?**“

Bericht des Leiters der Abteilung Polizei des MIK

Diskussion

- 2 Derzeitige Situation in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen** (TOP erbeten vom Minister für Inneres und Kommunales für die 4. Sitzung des Innenausschusses am 25. Oktober 2012 und Aktualisierung des Berichts Vorlage 16/330 beantragt von der Fraktion der PIRATEN für die heutige Sitzung; s. Anlage) **16**

Vorlage 16/330 und Vorlage 16/392

Diskussion

- 3 Aus- und Fortbildung der Polizei zur Umsetzung des § 34a PolG NRW (Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt)** (TOP beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; s. Anlage) **21**

Vorlage 16/369

Diskussion

- 4 Bilanz des länderübergreifenden 24-Stunden-Blitz-Marathons am 24.10.2012 für NRW** **23**

(s. a. Vorlage 16/164)

Diskussion

- 5 Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel nach § 17 PolG NRW – Fälle von Nichtbenachrichtigungen, richterlichen Zustimmungen und anzuwendende Verfahrensregeln für das entscheidende Gericht** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **30**

Vorlage 16/380

Diskussion

- 6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen** **31**

Vorlage 16/301

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Piraten stimmen der Vorlage bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

- 7 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und Gefahrenschutzes (Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz – ZustVO ArbtG)** **32**

Vorlage 16/303

Alle Fraktionen nehmen den Entwurf zur Kenntnis.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) 33

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1167

kurze Diskussion

Der Ausschuss will das Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik abwarten.

9 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

kurze Diskussion

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

10 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen 36

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268

kurze Diskussion

11 Rot-grüne Stellenabbaupläne im Polizeibereich? (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 37

Vorlage 16/381

Diskussion

9 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

(vom Plenum am 7. November 2012 ausschließlich an den Innenausschuss überwiesen)

Dr. Robert Orth (FDP) wünscht Auskunft über die Beteiligung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in dem Gesetzgebungsverfahren und wie die Löschung von der Verbunddatei zur Verfügung gestellten Daten gewährleistet werde. In § 11 Abs. 1 S. 2 des Rechtsextremismus-Datei-Gesetzes – RED-G – des Bundes heiße es dazu:

„Die datenschutzrechtliche Kontrolle der Eingabe und der Abfrage von Daten durch eine Landesbehörde richtet sich nach dem Datenschutzgesetz des Landes.“

Seines Erachtens erfordere dies eine Einbeziehung des LDI.

Dirk Schatz (PIRATEN) schließt sich der Frage zu dem Aspekt „Löschung“ an: Meist gestalte sich, hätten Daten erst einmal Eingang in Dateien gefunden, deren Herausnahme schwierig.

Außerdem interessiere ihn der datentechnische Umgang mit Begleitpersonen – Personen also, die, weil zufällig mit dem Beobachteten zusammen gesehen, auch in der Datei landeten – und ob die Möglichkeit bestehe, die in dem Bundesgesetz zu findenden zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe durch das Landesgesetz zu definieren.

Keine systematischen Unterschiede beständen zwischen der Antiterrordatei und der Rechtsextremismusdatei. Das heiße: Die vom Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung vor ca. zwei Wochen in Sachen Antiterrordatei geäußerten grundrechtlichen Bedenken könnten 1:1 übertragen werden. Von daher bleibe seiner Fraktion nichts anderes, als den Gesetzentwurf so lange abzulehnen, wie eine endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch ausstehe.

Christian Dahm (SPD) erläutert die Notwendigkeit, dieses Gesetz zu verabschieden. Terrorismus und Rechtsextremismus machten bekanntlich nicht an Ländergrenzen halt. Es wäre fatal, beteiligte sich Nordrhein-Westfalen nicht an der Datei – zumal andere Bundesländer sie bereits befüllten.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MIK) berichtet, seit dem 20. August 2012 verpflichte das RED-G die Länderpolizeien zur Einspeisung von Daten in die Rechtsextremismusdatei. Das Bundesrecht gebe auch Regelungen zum Datenschutz vor, indem es

die Voraussetzungen benenne, unter denen Personen mit welchen Folgen eingespeist werden dürften bzw. müssten.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte die Ermächtigungsgrundlage für die nordrhein-westfälische Polizei, gemeinsam mit den Polizeien der anderen Länder und den Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder Daten in dieser Datei zu verarbeiten. Wegen der weiteren Fassung der Polizeigesetze der anderen Bundesländer gegenüber dem nordrhein-westfälischen bedürfe es dort nicht unbedingt einer solchen gesonderten Ermächtigungsgrundlage.

Einen Einfluss der künftigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterrordatei auch auf die Datei zur Bekämpfung des Rechtsextremismus schließe er nicht aus. Allerdings wäre, verlangte das Bundesverfassungsgericht Änderungen, zunächst der Bundesgesetzgeber aufgefordert, das in seiner Verantwortung liegende Gesetz dem anzupassen.

Eine Möglichkeit, durch Landesrecht bundesgesetzliche Vorschriften einer Auslegung zuzuführen, sehe er nicht.

Die Antwort des LDI auf die ihm vor ca. einem Monat zugeleitete Bitte, Stellung zu nehmen, stehe noch aus. – Vielleicht verzichte der LDI ja auch auf eine Stellungnahme, ergänzt der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**.

Dann könne man das Gesetz heute nicht verabschieden, schlussfolgert **Dr. Robert Orth (FDP)**.

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

28.11.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1183 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 28.11..2012/Ausgegeben: 30.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes - Drucksache 16/1183 - wurde am 7. November 2012 vom Plenum an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die polizeiliche Bekämpfung des Rechtsterrorismus durch die Ermöglichung der Teilnahme an einer neu errichteten Verbunddatei verbessert werden. Anlass hierfür ist das am 20. August 2012 ausgefertigte Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus (Rechtsextremismus-Datei-Gesetz (RED-G)), das im Wesentlichen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Errichtung einer standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus (Rechtsextremismus-Datei (RED)) regelt. Dieses Gesetz schafft die Rechtsgrundlage für eine neue Verbunddatei zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nach dem Vorbild der Antiterrordatei (eingeführt durch das Gemeinsame-Dateien-Gesetz vom 22. Dezember 2006). Für die Teilnahme der nordrhein-westfälischen Polizei an dieser RED bedarf es einer landesrechtlichen Anpassung des Polizeigesetzes für die damit verbundene automatisierte Datenverarbeitung.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. November 2012 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst.

In der Diskussion wurde die Beteiligung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) in dem Gesetzgebungsverfahren sowie die Gewährleistung der Löschung von der der Verbunddatei zur Verfügung gestellten Daten von der FDP-Fraktion hinterfragt. Der Frage zum Aspekt Löschung schloss sich auch die Piraten-Fraktion an, die sich außerdem für den datentechnischen Umgang mit sog. Begleitpersonen interessierte. Da keine systematischen Unterschiede zwischen der Antiterror-Datei und der Rechtsextremismus-Datei bestünden, bedeute dies, dass die vom Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung vor etwa 2 Wochen in Sachen Antiterror-Datei geäußerten grundsätzlichen Bedenken 1:1 übertragen werden könnten. Von daher werde der Gesetzentwurf von der PIRATEN-Fraktion so lange abgelehnt, wie eine endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch ausstehe. Die SPD-Fraktion erläuterte die Notwendigkeit, dieses Gesetz zu verabschieden. Terrorismus und Rechtsextremismus machten bekanntlich nicht an Ländergrenzen halt. Es wäre fatal, beteiligte sich Nordrhein-Westfalen nicht an der Datei - zumal andere Bundesländer sie bereits befüllten.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales führte aus, seit dem 20. August 2012 verpflichte das RED-G die Länderpolizeien zur Einspeisung von Daten in die Rechtsextremismus-Datei. Das Bundesrecht gebe auch Regelungen zum Datenschutz vor, indem es die Voraussetzungen benenne, unter denen Personen mit welchen Folgen eingespeist werden dürften bzw. müssten. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte die Ermächtigungsgrundlage für die nordrhein-westfälische Polizei, gemeinsam mit den Polizeien der anderen Länder und den Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder Daten in dieser Datei zu verarbeiten. Die Polizeigesetze der anderen Bundesländer seien weiter gefasst als das nordrhein-westfälische, weshalb es dort nicht unbedingt einer solchen gesonderten Ermächtigungsgrundlage bedürfe. Einen Einfluss der künftigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterror-Datei auch auf die Datei zur Bekämpfung des Rechtsextremismus schließe das Ministerium nicht aus. Allerdings wäre, verlangte das Bundesverfassungsgericht Änderungen, zunächst der Bundesgesetzgeber aufgefordert, das

in seiner Verantwortung liegende Gesetz entsprechend anzupassen. Eine Möglichkeit, durch Landesrecht bundesgesetzliche Vorschriften einer Auslegung zuzuführen, werde nicht gesehen. Der LDI sei im Übrigen vor etwa einem Monat einbezogen worden. Eine Stellungnahme sei bisher nicht erfolgt.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion könne das Gesetz daher noch nicht abschließend beraten werden.

In der anschließenden Abstimmung sprach sich der Innenausschuss mehrheitlich für die Annahme des Gesetzentwurfs aus.

C Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 22. November 2012 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion dafür aus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender



18. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 13. Dezember 2012

Mitteilungen der Präsidentin	1263	Dietmar Schulz (PIRATEN)	1285
		Ergebnis.....	1286
1 Betriebsbedingte Kündigungen bei Opel in Bochum verhindern!		3 Wiedereinführung der bewährten Kurzarbeiterregelung schafft Planungssicherheit für Unternehmen und sichert Arbeitsplätze	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1667	1263	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1629	
Thomas Eiskirch (SPD)	1263	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1673	1286
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)	1264	Michael Scheffler (SPD).....	1286
Christian Haardt (CDU)	1266	Martina Maaßen (GRÜNE)	1287
Dietmar Brockes (FDP)	1267	Peter Preuß (CDU)	1288
Monika Pieper (PIRATEN)	1268	Ulrich Alda (FDP)	1289
Minister Garrelt Duin	1269	Torsten Sommer (PIRATEN).....	1289
Armin Laschet (CDU)	1271	Minister Guntram Schneider	1291
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	1272	Ergebnis.....	1291
Rainer Bischoff (SPD)	1273		
Christian Lindner (FDP).....	1274	4 Sparkassengesetz ideologiefrei anpassen – Sparkassen vor Ort entlasten!	
Martina Maaßen (GRÜNE).....	1275	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1628	
Daniel Schwerd (PIRATEN)	1276	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1685	
Minister Guntram Schneider.....	1277	Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1687	1292
Hendrik Wüst (CDU)	1278	Martin Börschel (SPD)	1292
Norbert Römer (SPD).....	1279	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	1294
		Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	1295
2 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zu Bauvorhaben unter Leitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB-Untersuchungsausschuss)			
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1619 – zweiter Neudruck.....	1280		
Hartmut Ganzke (SPD).....	1280		
Klaus Vossemer (CDU)	1281		
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	1282		
Dirk Wedel (FDP).....	1283		

Ralf Witzel (FDP) 1298
Dietmar Schulz (PIRATEN) 1299
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 1301

Ergebnis 1303

5 Bildungsrepublik Deutschland realisieren – Kooperationsverbot aufheben

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1622 1303

Monika Pieper (PIRATEN) 1303
Marlies Stotz (SPD) 1304
Klaus Kaiser (CDU) 1306
Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE) 1306
Yvonne Gebauer (FDP) 1308
Ministerin Sylvia Löhrmann 1309

Ergebnis 1310

6 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1672

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1678

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/1643

zweite Lesung 1310

Elisabeth Müller-Witt (SPD) 1310
Hendrik Wüst (CDU) 1311
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 1312
Ralph Bombis (FDP) 1313
Daniel Schwerd (PIRATEN) 1314
Minister Garrelt Duin 1315

Ergebnis 1316

7 Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende aufheben – Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1627 1317

Ina Spanier-Oppermann (SPD) 1317
Josefine Paul (GRÜNE) 1318
Walter Kern (CDU) 1319
Susanne Schneider (FDP) 1320
Lukas Lamla (PIRATEN) 1321
Ministerin Barbara Steffens 1322

Ergebnis 1323

8 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/1582

zweite Lesung 1323

Andreas Bialas (SPD) 1323
Theo Kruse (CDU) 1324
Verena Schäffer (GRÜNE) 1324
Dr. Robert Orth (FDP) 1326
Dirk Schatz (PIRATEN) 1326
Minister Ralf Jäger 1327

Ergebnis 1328

9 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1621 1328

Karlheinz Busen (FDP) 1328
Annette Watermann-Krass (SPD) 1329
Thorsten Schick (CDU) 1330
Norwich Rüße (GRÜNE) 1331
Simone Brand (PIRATEN) 1333
Minister Johannes Rimmel 1334

Ergebnis 1335

**10 Reform des Bundesberggesetzes:
Bergbau sichern, Anwohner schützen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1618 1335

Josef Wirtz (CDU)..... 1335
Frank Sundermann (SPD)..... 1336
Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE) 1338
Dietmar Brockes (FDP) 1339
Kai Schmalenbach (PIRATEN) 1340
Minister Garrelt Duin..... 1341

Ergebnis 1343

Klaus Vossemer (CDU)..... 1352
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)..... 1352
Holger Ellerbrock (FDP)..... 1353
Lukas Lamla (PIRATEN) 1353

Ergebnis..... 1354

**11 Gesetz zur Änderung des Ladenöff-
nungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck
erste Lesung 1343

Minister Garrelt Duin..... 1343
Thomas Eiskirch (SPD) 1344
Ralf Nettelstroth (CDU)..... 1345
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 1346
Ralph Bombis (FDP)..... 1348
Daniel Schwerd (PIRATEN) 1349

Ergebnis 1350

**13 Dienstrechtsanpassungsgesetz für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 – Neudruck
erste Lesung..... 1354

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 1354
Heike Gebhard (SPD)..... 1355
Volker Jung (CDU)..... 1356
Verena Schäffer (GRÜNE) 1357
Ralf Witzel (FDP) 1358
Dirk Schatz (PIRATEN)..... 1359

Ergebnis..... 1360

**12 Gesetz zur Änderung der Landesbau-
ordnung**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1624
erste Lesung 1350

Minister Michael Groschek 1350
Reiner Breuer (SPD) 1351

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
(ab 15:30 Uhr)
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Helene Hammelrath (SPD)
Marie-Luise Fasse (CDU)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Bernd Krüchel (CDU)
Christina Schulze Föcking (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)
Rainer Spiecker (CDU)
Horst Becker (GRÜNE)
(bis 13:00 Uhr)
Nico Kern (PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Entgegen der Ihnen vorliegenden Tagesordnung wollen wir den Antrag nicht direkt abstimmen. Sie haben es in den Redebeiträgen schon gehört. Die Fraktionen haben sich untereinander verständigt, den **Antrag Drucksache 16/1627** federführend an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** und mitberatend an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation zu überweisen**. Ich darf in die Runde fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung folgen kann. – Ist jemand dagegen oder enthält sich seiner Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/1582

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute das Polizeigesetz ändern, und zwar mit dem Ziel der Bekämpfung des Rechtsterrorismus, und das gerade im Lichte der Taten einer NSU und das auch im Lichte eines aktuell versuchten Bombenanschlags, bei dem wir noch gar nicht wissen, welcher Gruppierung wir dieses zuzuordnen haben.

Daher werden wir § 33 des Polizeigesetzes ändern, um an einer Verbunddatei zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus teilzunehmen. Die Möglichkeit eines Datenabgleichs, eines Austausches sieht § 33 des Polizeigesetzes bereits vor, nur bisher nicht bezogen auf das vom Bund am 20. August 2012 beschlossene Rechtsextremismus-Datei-Gesetz. Das Landesparlament hat das Recht, über die Teilnahme zu entscheiden. Wir werden mit einem überzeugten Ja zustimmen.

Wir wollen an der bundesweiten Rechtsextremisten-Datei teilnehmen, da Terrorismus nicht an Ländergrenzen haltmacht. Wir sind der Überzeugung, dass das wichtige System des Föderalismus nicht als

Schutzraum für Rechtsterroristen, Mörder, Verbrecher missbraucht werden darf.

Wir wollen und werden der Polizei dieses Arbeitsinstrumentarium geben. Denn eine Seite ist immer die Forderung nach der Qualität der Arbeit, die andere Seite immer die Frage, was wir der Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen. Das sind neben Geld und Personal selbstverständlich auch Ermächtigungsgrundlagen.

Ja, die Erweiterung des Gesetzes ist ein Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung, und wenn es ein derartiger Eingriff ist, muss er auch gut begründet sein und einer Güterabwägung standhalten.

Doch kein individuell aus der Verfassung abgeleitetes Recht ist schrankenlos. Sartre sagte einmal zur Begrenzung der Freiheit: Die Grenze des Ich ist die Nase des Du.

Um welche Nase geht es hier? Wie sieht diese Nase aus? – Die Nase ist das Recht des Menschen auf Leben und auf Unversehrtheit. Es ist das Recht eines jeden Menschen, egal welcher Religion, welcher Staatszugehörigkeit, welcher Ethnie, egal, ob von vermeintlichen Verbrechern aufoktroierten Stigmata, das Recht jedes Menschen jenseits von Verbrechern, die Menschen in lebenswert und lebensunwert einteilen, ein Leben in körperlicher und seelischer Integrität zu gestalten.

Es ist auch das Recht des Staates, wenn es ihm schon nicht gelingt, die Straftaten zu verhindern, so doch die Straftaten aufzuklären – auch als eine Warnung an die Täter, dass sie nicht weiterhin im Verborgenen unentdeckt ihre Taten begehen können.

Wir wenden uns gegen Verfolgung, gegen Drangsalierung, Verletzung und Ermordung von unseren Mitbürgern, von uns selbst, begangen durch Täter, die ihre Taten durch rassistische Ideologien, durch Differenzierung in Lebenswertigkeiten begründen wollen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben gedacht, wir haben gemeint und wir haben gehofft, dass diese Zeiten vorbei sind. Wir stehen mit Scham vor den Taten der Rechtsextremisten. Wir stehen mit Scham vor Verbrechen, von denen wir meinten, sie in Deutschland nie wieder erleben zu müssen.

Wir wenden uns gegen eine zukünftige Horrorvorstellung, dass wir nicht alle rechtlich verträglichen Möglichkeiten ergriffen und nichts aus den schrecklichen Taten gelernt hätten. Daher: Mit zahlreichen Mitteln gegen Rechtsterrorismus. Dieses Gesetz ist ein Baustein davon. Es geht um Bekämpfen, um Schützen, um Aufklären. Wir senden als Gesetzgeber hier auch ein ganz klares Zeichen. Wir sagen dieser widerlichen verbrecherischen braunen Mörderbande den Kampf an: Ihr seid Vergangenheit, ihr

habt in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. Unsere Demokratie wehrt sich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist eine klassische hoheitliche Daueraufgabe in der Zuständigkeit der Länder und des Bundes.

Ich bin aus der Sicht von heute sicher, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland auch in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung bleiben wird, weil wir schon vor ca. zehn Jahren eine ähnliche Debatte hatten. Es ist in der Tat eine Daueraufgabe.

Die Rechtsextremismus-Datei bzw. das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz unter Beteiligung von 36 Behörden des Bundes und der Länder ist eine Reaktion auf die haarsträubenden Ermittlungspannen in der Mordserie der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll die Teilnahme des Landes Nordrhein-Westfalen an einer neu errichteten Verbunddatei ermöglicht werden. Anlass hierfür ist das am 20. August 2012 ausgefertigte Bundesgesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus, mit dem eine bundesgesetzliche Grundlage für eine entsprechende Verbunddatei nach dem Vorbild der Anti-Terror-Datei für den Bereich des Islamismus geschaffen wurde.

Die Teilnahme der nordrhein-westfälischen Polizei an dieser Verbunddatei ist aus Sicht der CDU-Fraktion ein richtiger und auch wichtiger Schritt, um den Kampf gegen den Rechtsextremismus bundesweit besser zu vernetzen.

Dass diese Vernetzung dringend geboten ist, dass sie in der Tat verbessert werden muss, belegten nicht zuletzt die kürzlich bekannt gewordenen Versäumnisse des früheren Innenministers Fritz Behrens im Zusammenhang mit dem NSU-Nagelbombenanschlag 2004 in Köln. Minister Behrens hatte nur eineinhalb Stunden nach der Tat einen rechtsextremistischen Anschlag ausgeschlossen und auch spätere Hinweise von LKA und BKA auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund vernachlässigt.

Damit solche Fehler mit den verheerenden Folgewirkungen zukünftig nach Möglichkeit ausgeschlossen werden, unterstützen wir als CDU-Fraktion vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Polizisten und die Verfassungsschützer in einem Bundesland sollen wissen, was bei den Kollegen im anderen Bundesland in den Akten steht. Pflichtgemäß und geordnet sollen alle Informationen, die in den Ländern vorhanden sind, in diese Verbunddatei eingebracht werden, die Ermessensspielräume und subjektive Entscheidungen von Behörden ausschaltet und eine systematische Aufarbeitung durch das Zusammenschließen von Informationen ermöglicht.

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich hat in der zweiten und dritten Lesung des RED-Gesetzes am 28. Juni 2012 im Deutschen Bundestag von einem Meilenstein im Kampf gegen den Rechtsextremismus gesprochen. Dieser Bewertung schließe ich mich ausdrücklich an. Die CDU-Fraktion stimmt vorliegendem Gesetzentwurf zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Danke schön, Herr Kollege Kruse. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bekanntwerden des rechtsterroristischen NSU hat schonungslos offengelegt, wie katastrophal fehlerhaft die Sicherheitsbehörden hier gearbeitet haben, welche Auswirkungen mangelnde Sensibilität im Bereich Rechtsextremismus und das Gerangel um Zuständigkeiten, das Sitzenbleiben auf Informationen, ganz konkret auf Menschenleben hatten.

Herr Kruse, die Frage der WE-Meldung haben wir im Ausschuss ausreichend diskutiert und meines Erachtens geklärt. Nichtsdestotrotz werden wir uns die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in Berlin in Bezug auf Nordrhein-Westfalen, wenn der Abschlussbericht vorliegt, genau angucken. Deshalb – das möchte ich hier noch einmal betonen – ist es gut, dass die grüne Bundestagsfraktion damals dafür gesorgt hat, dass es diesen Untersuchungsausschuss in Berlin überhaupt gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

In unserer ersten Diskussion über den NSU, die wir vor etwas über einem Jahr geführt haben, habe ich den norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg zitiert, der nach den Anschlägen in Oslo und Utoya gesagt hatte: „Unsere Antwort wird mehr Demokratie und Offenheit sein.“ Ich habe das damals sehr bewusst zitiert, weil nach dem Aufdecken des NSU sehr schnell der Ruf nach mehr Sicherheit, mehr Kontrolle, mehr Eingriffsbefugnissen laut geworden ist.

Für uns Grüne gilt der Grundsatz: Für ein vermeintliches Mehr an Sicherheit – das ist es häufig, wenn wir über bestimmte Maßnahmen diskutieren – wer-

den wir die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht aufgeben. Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit muss immer gewahrt bleiben.

Alle Sicherheitsmaßnahmen, die mit Eingriffen in die Bürgerrechte verbunden sind, müssen sich an zwei verfassungsrechtlichen Bedingungen messen lassen: Erstens müssen sie erforderlich und zweitens verhältnismäßig sein.

Bürgerrechte gelten nun einmal auch für Verfassungsfeinde. Das ist in einem Rechtsstaat so, und das ist auch gut so. Deshalb schauen wir als Grüne auf die Verbunddatei Rechtsextremismus unter den Gesichtspunkten der Bürgerrechte und der Verhältnismäßigkeit, aber auch der Wahrung des Trennungsgebotes von Polizei und Verfassungsschutz. Das sind Grenzen, die für uns unbedingt auch gewahrt bleiben müssen.

Die Errichtung der Verbunddatei macht deutlich, worin ein Fehler der Sicherheitsbehörden im Falle NSU lag. Die Verfassungsschutzämter und Polizeibehörden der Länder und des Bundes haben mangelhaft miteinander kooperiert und schlichtweg Informationen nicht weitergegeben. Es ist richtig, wenn dieser Informationsaustausch im Bereich Rechtsextremismus nun gefördert wird, wie das auch beim Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus bereits der Fall ist. Auch die Verbunddatei kann hier aus unserer Sicht Sinn machen, solange das Trennungsgebot und die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

Ich hätte mir aber vom Bundesgesetzgeber gewünscht, dass er das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie die Evaluation der Antiterrordatei abwartet. Denn die Rechtsextremismus-Datei – das hat Herr Kruse bereits gesagt – ist nach dem Vorbild der Antiterrordatei im Bereich Islamismus aufgebaut worden.

Beim Bundesverfassungsgericht – Sie werden die Debatte verfolgt haben – liegt gerade eine Verfassungsbeschwerde gegen die Antiterrordatei, insbesondere bezogen auf das Trennungsgebot sowie die Bestimmtheit und die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Daten von Kontaktpersonen.

Die Evaluation der Antiterrordatei hätte es schon längst geben müssen. Die Frist ist bereits abgelaufen.

Aber auch hier sieht man, dass die schwarz-gelbe Regierung in Berlin anscheinend die Bürgerrechte nicht so hoch bewertet – so viel zum Thema FDP und liberale Partei.

(Beifall von den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist ja wohl ein Treppenzwisch!)
witz!)

– Es ist so. Die Frist ist abgelaufen. Sie können ins Gesetz gucken.

Ich finde, man hätte auf die Evaluation und das Urteil warten müssen, denn bei den Fragen, die wichtige Grundsätze unseres Rechtsstaates berühren, sollte der Gesetzgeber immer gründlich prüfen und vorgehen.

Der Fehler der Sicherheitsbehörden liegt aber nicht nur in der mangelnden Kooperation begründet – auch das wissen wir im Prinzip seit einem Jahr –, sondern auch in der fehlenden Sensibilität hinsichtlich der Gefahr von Rechtsextremismus. Deshalb ist es mit einer Verbunddatei alleine nicht getan. Denn eine Verbunddatei wird immer von Menschen mit Informationen gefüttert. Das sind Personen, die geschult sein müssen, die sensibilisiert sein müssen, damit sie auf der einen Seite die Verbunddatei auch wirklich mit relevanten Informationen versorgen und auf der anderen Seite nicht so viele unwichtige Daten eingeben, dass man einen undurchsichtigen Datensumpf schafft, durch den nachher niemand mehr durchblicken kann.

Betreffend die Sensibilisierung – das vielleicht noch als Anmerkung – sehe ich den vielleicht größten Handlungsbedarf – nicht nur in Bezug auf die Behörden, sondern auch was Gesellschaft, was uns, die Politik, angeht, aber auch beispielsweise die Medien. Denn nur dann, wenn wir für dieses Thema Sensibilität schaffen, werden wir Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus effektiv bekämpfen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Nichtsdestotrotz werden wir als grüne Fraktion der Änderung des Polizeigesetzes zustimmen, damit die nordrhein-westfälische Polizei an der Rechtsextremismus-Datei teilnehmen kann.

Die entsprechende rechtliche Grundlage für die Rechtsextremismus-Datei ist auf Bundesebene geschaffen worden. Wir hätten uns da noch striktere Regelungen in Bezug auf den Eilfall oder die Kontaktpersonen gewünscht.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, Sie kommen zum Ende?

Verena Schäffer (GRÜNE): Ja, ich komme zum Ende. – Aber natürlich werden wir es der Polizei in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, an dem Verbund von 35 anderen Behörden auf Bundes- und auf Länderebene teilzunehmen. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man gerade zugehört hat, dann muss man schon überlegen, ob hier eine Koalition redet oder ob einzelne Fraktionen reden. Das Gesagte war nicht so ganz deckungsgleich.

Wir haben von der SPD eine Rede gegen den Rechtsextremismus gehört, obwohl es hier ganz konkret um die Verankerung einer Möglichkeit im Polizeigesetz geht. Wir haben von der Kollegin Schäffer gehört, dass sie eigentlich gegen das Ganze ist, aber trotzdem zustimmt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist Bundesgesetz!)

Das alles hat sich mir nicht erschlossen. Sie haben sehr viel Zeit darauf verwandt, das Ganze zu kritisieren – was man auch tun kann. Da bin ich in vielen Punkten bei Ihnen. Nur dann seien Sie doch so konsequent und heben Sie nicht das Händchen aus Koalitionsräson, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein, das ist Bundesgesetz!)

Und wenn Sie dann mal eben so in den Raum werfen, das sei doch alles die böse Bundesregierung mit der Antiterrordatei: Rot-Grün hat Schily I, hat Schily II verantwortet.

(Beifall von der FDP)

CDU und SPD haben die Vorratsdatenspeicherung auf den Weg gebracht. Viele Leute haben vieles gemacht, was wir als Liberale alles nicht mitgetragen haben.

Sie sollten nicht einfach immer nach hinten zeigen, sondern Sie müssen sich an dem messen lassen, was Sie hier tun. Und Sie erklären heute hier vor wenigen Minuten, Sie fänden das alles nicht richtig, aber Sie stimmten zu.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein!)

Das ist inkonsequent.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Auch wir sind dafür, dass man eine Anpassung im Polizeigesetz vornimmt. Wir haben allerdings auch in der Debatte im Ausschuss nachgefragt, wie das der Landesdatenschützer sieht. Der wurde anscheinend gar nicht gefragt; das war jedenfalls die Aussage im Ausschuss.

Wir haben uns gefragt: Was passiert eigentlich mit den Daten, wenn sie in der Verbunddatei drin sind? Wie kommen die da wieder heraus? NRW stellt etwas ein, aber Sachsen löscht das, was es einmal herausgezogen hat, nicht.

Also, es gibt jede Menge ungeklärte Fragen, sodass wir für uns entschieden haben, dass wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen können und dass wir uns enthalten werden.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Aber auf Bundesebene stimmen Sie zu!)

Das hätte man nach Ihrer Rede eigentlich auch von Ihnen erwarten dürfen.

(Beifall von der FDP)

Insofern gilt: Wer die FDP im Auge hat, der sieht Konsequenz. Bei den Grünen ist das leider nicht der Fall. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Gegenruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Zwischengespräche können vielleicht nachher außerhalb des Plenums stattfinden. – Für die Piratenfraktion spricht nun der Kollege Schatz.

(Fortgesetzt Unruhe)

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Ich möchte zu Beginn meiner Rede zunächst einmal etwas Grundsätzliches zu diesem Thema sagen. Selbstverständlich – und ich behaupte, jetzt spreche ich im Namen aller Abgeordneten dieses Landtags – muss Rechtsextremismus – und dies gilt insbesondere für den gewaltbezogenen Rechtsextremismus – intensiv bekämpft werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetzentwurf den Kampf gegen Rechtsterrorismus verbessern. Das Gesetz sei notwendig, weil die Polizei ansonsten in der effektiven Bekämpfung des Rechtsterrorismus beschränkt wäre. Um dies zu verhindern, soll den Polizeibehörden erlaubt werden, an der neuen Verbunddatei teilzunehmen, die durch das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz ermöglicht wurde. Rechtsextremismus bekämpfen und Fehler vermeiden – das hört sich super an. Wer möchte das nicht?

Was bei dieser Diskussion allerdings immer vergessen wird: Die Datei war wieder einmal eine Schnellschussreaktion, und zwar auf die NSU-Affäre. Sie soll angeblich dazu beitragen, Fehler, wie sie im NSU-Fall passiert sind, zukünftig zu vermeiden, allerdings – und das möchte ich hier betonen – wieder einmal auf Kosten der Grundrechte, und zwar in unverhältnismäßiger Weise.

Ich fasse es einmal so zusammen, wie ich das sehe: Die Behörden bauen riesigen Bockmist, und als Folge daraus geben Sie ihnen noch mehr Befugnisse und nehmen den Bürgern noch mehr Grundrechte weg.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist natürlich super. Das ist genau der richtige Weg. Bei dem Vorgehen könnte man als Behörde fast auf die Idee kommen, extra Fehler zu machen.

Dabei ist es noch nicht einmal so, dass die gemachten Fehler mit der Datei verhindert worden wären. Diese Datei soll den Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessern, aber das größte Problem bei der NSU-Geschichte war nicht einmal das Informationsdefizit, wie wir seit der letzten Innenausschusssitzung wissen. Es mangelte nicht an Hinweisen, die auch zu anderen Tätern hätten führen können. Vielmehr wurden die zahlreich vorhandenen Spuren und Hinweise von den Behörden falsch bewertet. Insofern frage ich mich, was diese Datei daran geändert hätte. Gar nichts!

(Beifall von den PIRATEN)

Außerdem ist klar – eigentlich schon zum jetzigen Zeitpunkt –, dass das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz zumindest in der vorliegenden Fassung weitgehend verfassungswidrig ist. Aber Sie, liebe Landesregierung, wollen den Polizeibehörden nun erlauben, dieses sehr wahrscheinlich verfassungswidrige Instrument zu nutzen. Ich möchte das hier noch einmal betonen: Zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung missachten Sie wieder einmal die Grundrechte. Das Paradoxon habe ich noch nie verstanden.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie wissen, dass das RED-Gesetz nach dem Vorbild des Antiterrordateigesetzes verfasst wurde. Man kann bis auf sehr wenige thematische Anpassungen im Prinzip von einer Kopie reden. Doch genau dieses Vorbild steht zurzeit auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts. Bereits im Vorfeld der mündlichen Verhandlung – und danach übrigens erst recht – hat das Gericht deutlich erkennen lassen, dass das Gesetz in dieser Form keinen Bestand haben wird, und das gilt – ich wiederhole mich – in logischer Konsequenz – schließlich ist es eine Kopie – auch für das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz, das hier die Grundlage Ihres Antrages ist. Es ist verfassungswidrig, und ich fasse es einfach nicht, dass Karlsruhe wieder einmal herhalten muss, um dieser übertriebenen Paranoia unter Ihnen und Ihren Sicherheitsfanatikern Einhalt zu gebieten.

Das gesamte Rechtsextremismus-Datei-Gesetz ist schwammig formuliert; das ist einfach unglaublich. Ich greife den Gewalt-Begriff heraus. Was ist Gewalt im Sinne dieses Gesetzes: die Sitzblockade oder einfach nur ein großes Mundwerk, ohne dass jemals Gewalt ausgeübt wurde?

Von fehlenden Löschfristen will ich hier erst gar nicht reden. Auch diesbezüglich können Sie fast willkürlich entscheiden, wer wie lange gespeichert bleibt.

Ich möchte hier klarstellen, dass wir nicht grundsätzlich gegen jedwede Form zentraler Dateien sind. Die Frage ist nur: Wer kann von wem unter welchen Umständen und wie lange dort gespeichert werden? Und wie kommt man aus diesen Dateien wieder raus, wenn man erst einmal gespeichert ist?

Ich habe mit Sicherheit nichts dagegen, wenn eine Person unter eindeutig definierten Voraussetzungen nach einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Strafgericht wegen einer entsprechenden Straftat, die zu diesem Eintrag passt, in dieser Datei gespeichert wird. Ich wäre auch damit einverstanden, wenn man diese Speicherung als Teil der Strafe ansähe. Aber unter den gegebenen Umständen kann ich meiner Fraktion leider nur empfehlen, diesen Entwurf abzulehnen.

Sie waren noch nicht einmal bereit, diese zwei Monate bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, bevor Sie dieses Gesetz beschließen. So geht das nicht. Man hätte wenigstens warten können. Das wäre wirklich keine große Sache gewesen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Schatz, herzlichen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister. Herr Minister Jäger, Sie haben das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können mit Stolz sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen, was den Kampf gegen Rechtsextremismus angeht, auch mit einem Achtpunkteprogramm, das unter anderem Verbotverfahren gegen rechtsextremistische Kameradschaften durchgeführt hat, klare Zeichen gesetzt haben. Ich glaube, dass wir in Teilen bereits jetzt von einem Erfolg dieses Achtpunkteprogramms sprechen können, weil die Reaktionen der rechtsextremistischen Szene in Nordrhein-Westfalen mehr als deutlich sind.

Es ist meiner Meinung nach richtig, dass das Verbotverfahren gegen die NPD vom Land Nordrhein-Westfalen morgen im Bundesrat unterstützt wird. Und es ist auch richtig, dieses Polizeigesetz, das nur einen Teilbereich des Kampfes gegen Rechtsextremismus beinhaltet, heute zu beschließen. Dies möchte ich begründen.

Ich glaube an das, was ich jetzt vorgetragen habe: Wenn Sicherheitsbehörden, wenn ein Parlament den Kampf gegen Rechtsextremismus wirklich ernst nimmt, dann muss man in der Tat Maßnahmen auflegen, die natürlich unter Beachtung der Bürgerrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu betrachten sind. Aber, Herr Schatz, die Sicherheitsbehörden nur mit Wattebäuschchen auszustatten, hilft nicht im Kampf gegen Rechts.

Ich glaube auch, dass Sie völlig falsch liegen, was die Notwendigkeit dieser Datei angeht. Ein Defizit, das uns mit der Entdeckung der NSU-Zelle wirklich vor Augen geführt worden ist, ist, dass es zu wenig Kommunikation und zu wenig Informationsaustausch über alle Sicherheitsbehörden in Deutschland hinweg gegeben hat, und das auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass der Rechtsextremismus bei Weitem kein überwiegend regionales Phänomen mehr ist, sondern sich zunehmend national und international vernetzt.

Deshalb ist es wichtig, die Erkenntnisse über Rechtsextremisten in den jeweiligen Bundesländern in einer Datei zusammenzutragen, damit ein vollständiger Überblick über diese Szene existiert. Herr Schatz, ich sage es Ihnen ganz deutlich: Das hat nichts mit einer Paranoia der Sicherheitsbehörden zu tun. Ich finde, es gehört zum Respekt gegenüber den Angehörigen der Opfer der NSU, dass wir aus den Fehlern lernen und sie konsequent beseitigen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Theo Kruse [CDU])

Ich finde die Wortwahl „Paranoia“ völlig übertrieben und unangemessen.

Sehr verehrte Damen und Herren, im August ist dieses Gesetz als ein Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus auf Bundesebene verabschiedet worden. Nur Nordrhein-Westfalen hat keine ausreichende gesetzliche Grundlage, diese Datei tatsächlich zu beliefern. Deshalb ist es jetzt erforderlich, diese Gesetzesänderung vorzunehmen, auch wenn das Bundesverfassungsgericht gegenüber dieser Datei – ich sage es deutlich – kritische Töne an den Tag gelegt hat. Wenn es in diesem Extremismus-Datei-Gesetz Änderungsbedarf gibt, ist es zuallererst Aufgabe des Bundes, dem zu begegnen. Das stellt nicht infrage – egal, wie die Datei in Zukunft aussehen wird –, dass Nordrhein-Westfalen sie beliefern wird.

Ich fand die Diskussion im Innenausschuss sehr sachlich. Ich hoffe, dass auch hier im Parlament eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz erfolgt. Die Piratenpartei mag ihre eigene Position dazu haben, aber, Herr Dr. Orth: Wenn die fehlende Beteiligung des Datenschutzbeauftragten Sie bisher an der Zustimmung gehindert hat, dann darf ich Ihnen sagen, dass Ihre Darstellung falsch ist. Der Datenschutzbeauftragte ist an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt worden und hat keinerlei Bedenken dagegen niedergelegt. Ich hoffe, dass dieser ergänzende Hinweis, diese Aufklärung Sie dazu bewegt, diesem wichtigen Gesetz auch tatsächlich beizutreten.

Als Letztes, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch einen Satz an Herrn Kruse richten. Sie haben behauptet, dass mein Vorvorgänger, Herr Dr. Behrens, nach diesem fürchterlichen Anschlag auf der Keupstraße einen rechtsterroristischen Anschlag ausgeschlossen hätte. So war

Ihre Wortwahl, Herr Kruse. Ich schätze Sie sehr, Herr Kruse, als einen sachlichen Kollegen in der Innenpolitik, bei der wir nicht immer einer Meinung sind, aber uns bisher sachlich ausgetauscht haben.

Wenn man sich nur einmal in Erinnerung ruft, was Fritz Behrens im Bereich des Rechtsextremismus bis zum Jahre 2005 in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht hat, und wenn man ihn kennt, weiß man um seine Haltung, was Rechtsextremismus angeht. Ihm zu unterstellen, er hätte Ermittlungen in diese Richtung ausgeschlossen, ist, wie ich finde, Herr Kruse, ehrenrührig. Ich fordere Sie auf, eine solche Unterstellung erstens zu unterlassen und zweitens zurückzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir sind am Schluss der Beratungen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1582**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1183 unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Abstimmungsempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teile der CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Piraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teilen der CDU **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1621

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion hören wir nun Herrn Kollegen Busen. Bitte schön.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weihnachtsbäume sind keine normale Ware. Weihnachtsbäume sind das gesellschaftsübergreifende Symbol für unser Weihnachtsfest.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch die Menschen, für die Weihnachten nicht mehr ein religiöses Fest im klassischen Sinne ist, legen zumeist Wert auf einen Weihnachtsbaum.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Oder auf die Weihnachtsgans!)

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 13. Dezember 2012 folgendes Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Artikel 1

Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 33 Absatz 6 Satz 3 des Polizeigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003 (GV. NRW. S. 441), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 132) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

"Die Einrichtung einer Verbunddatei mit automatisierter Abrufmöglichkeit, an der neben der Polizei auch andere Behörden beteiligt sind, ist nur zulässig nach dem Antiterrordateigesetz vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3409), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215) und nach dem Rechtsextremismus-Datei-Gesetz vom 20. August 2012 (BGBl. I S. 1798)."

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 13. Dezember 2012

Carina Gödecke
Präsidentin



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

66. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Dezember 2012

Nummer 40
Letzte Nummer

Glied.-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
203011 20320	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums	670
20302	19. 12. 2012	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein- Westfalen	680
205	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	670
215	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW	670
2124	18. 12. 2012	Verordnung zur Änderung der Altenpflegeausgleichsverordnung	671
221	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes	672
224	18. 12. 2012	Zweite Verordnung zur Änderung der Denkmallisten-Verordnung	680
300	18. 12. 2012	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen	672
40	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter	673
7102	18. 12. 2012	Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) ...	673
77	13. 12. 2012	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe	676
822	5. 12. 2012	7. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	681
93	18. 12. 2012	Verordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Pauschalen-Verordnung – ÖPNVP-VO)	677
	19. 12. 2012	5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold (Teilabschnitt (TA) Paderborn – Höxter) im Gebiet der Städte Beverungen und Höxter	681

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

203011
20320

**Gesetz
zur Änderung der Befristungen
besoldungsrechtlicher Gesetze
im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

Vom 18. Dezember 2012

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung
der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im
Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

20320

**Artikel 1
Änderung des Gesetzes zur Anhebung
des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn
des Justizwachtmeisterdienstes des Landes
Nordrhein-Westfalen**

§ 4 des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 2011 (GV. NRW. S. 196) wird wie folgt gefasst:

**„§ 4
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

203011

**Artikel 2
Änderung des Gesetzes zur Anhebung
der Beförderungssämter für Bedienstete
des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes
in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflege-
dienstes im Justizvollzugskrankenhaus
Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen**

§ 6 des Gesetzes zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen vom 18. Dezember 1996 (GV. NRW. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498), wird aufgehoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger

Der Justizminister
Thomas Kutschaty

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Barbara Steffens

- GV. NRW. 2012 S. 670

205

**Gesetz zur Änderung
des Polizeigesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen
Vom 18. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung
des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

205

**Artikel 1
Änderung des Polizeigesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen**

§ 33 Absatz 6 Satz 3 des Polizeigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003 (GV. NRW. S. 441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 132), wird wie folgt gefasst:

„Die Einrichtung einer Verbunddatei mit automatisierter Abrufmöglichkeit, an der neben der Polizei auch andere Behörden beteiligt sind, ist nur zulässig nach dem Antiterrordateigesetz vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3409), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215), und nach dem Rechtsextremismus-Dateigesetz vom 20. August 2012 (BGBl. I S. 1798).“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger

- GV. NRW. 2012 S. 670

215

**Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW
Vom 18. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW

**Artikel 1
Änderung des Rettungsgesetzes NRW**

Das Rettungsgesetz NRW vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 750), wird wie folgt geändert:

§ 31 wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift wird das Wort „In-Kraft-Treten“ durch das Wort „Inkrafttreten“ ersetzt und das Wort „Außer-Kraft-Treten“ gestrichen.
- Satz 2 wird aufgehoben.